



## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die  
Interessen der Kommunalen  
Selbstverwaltung der Städte und  
Gemeinden in Deutschland und  
Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund  
11.000 Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR TOURISMUSPOLITIK

# Forderungen zur Nationalen Tourismusstrategie

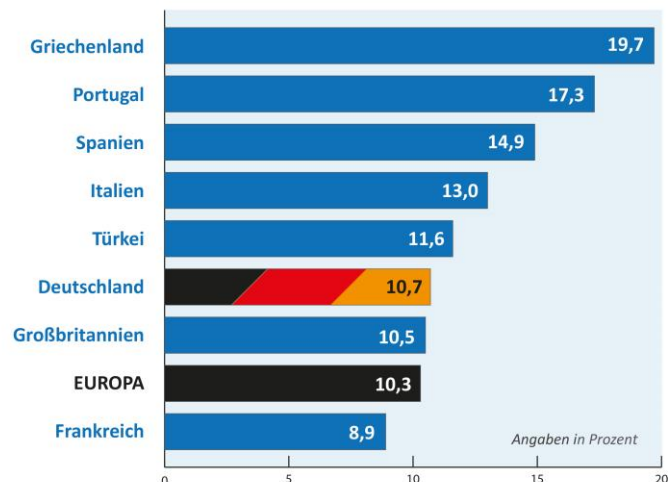
- **Tourismusstandort Deutschland modernisieren und digitalisieren**
- **Nachhaltiger Qualitätstourismus als Chance**

Der Tourismus ist in Deutschland ein Milliardenmarkt, dessen Bedeutung für die Städte und Gemeinden nicht zu unterschätzen ist. Die Entwicklung der örtlichen und regionalen Wirtschaft, mehr Arbeitsplätze und bessere Infrastruktur sind eng mit dem Tourismus verknüpft. Der touristische Konsum steht für rund 290 Milliarden Euro Umsatz und etwa 3 Millionen Arbeitsplätze hängen am Tourismus.

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, eine nationale Tourismusstrategie auf den Weg zu bringen, um die touristische Entwick-

lung politisch zu befördern und nachhaltig zu stärken. Damit sollen die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessert werden. Dies ist zu begrüßen, denn Tourismus ist in vielen Kommunen und Regionen kein Selbstläufer mehr. Geänderte Kundenansprüche, die Digitalisierung und der demographische Wandel stellen große Herausforderungen an die touristischen Destinationen, die nur in einem gemeinsamen strategischen Ansatz von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden können.

## TOURISMUSBRANCHE BEITRAG ZUR WIRTSCHAFTSLEISTUNG (BIP) AUSGEWÄHLTER LÄNDER 2017



Quelle: WTTG; Grafik: DStGB 2018



# Position

## Grundvoraussetzung Infrastruktur

Zeitgemäßen Tourismus und eine erfolgreiche Prosperität der Branche gibt es nicht zum Nulltarif, sondern setzt Investitionen in eine attraktive Infrastruktur voraus, die auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet ist. Neben klassischer Tourismusinfrastruktur wie Rad- und Wanderwegen, Gaststätten und Nahversorgungseinrichtungen spielen digitale Angebote eine immer größere Rolle. Denn die Nutzung von digitalen Diensten ist für die Menschen längst zum Lebensalltag geworden. Der Kontakt zur Familie und zu Freunden über soziale Netzwerke, Messengerdienste, per Telefon oder E-Mail gehört für die Menschen auch im Urlaub als eine Selbstverständlichkeit dazu.

Auch können digitale Dienste dabei helfen, die Aufenthaltsqualität vor Ort zu erhöhen, etwa indem das örtliche und das regionale touristische Angebot digital zusammengefasst und so bequem nutzbar gemacht wird. Über sogenannte Augmented-Reality-Anwendungen können touristische Anlaufpunkte in den Kommunen wie Kulturdenkmäler digital erlebbar gemacht werden.

Dies setzt jedoch das Vorhandensein eines flächendeckenden Mobilfunknetzes und eines flächendeckenden Breitbandnetzes unabdingbar voraus. Hierzu muss die Bundesregierung zusammen mit

den Ländern die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

## Unternehmensnachfolgen erleichtern, Fachkräftemangel begegnen

Viele Betriebe des Gastgewerbes können bereits heute nicht alle Stellen in ihren Unternehmen besetzen und es fehlt insbesondere an Unternehmensnachfolgern. Über eine befristete Fortgeltung bestehender Konzessionen bei Betriebsübergängen könnten Schwierigkeiten insbesondere bei generationsbedingten Wechseln aufgefangen werden. Durch eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen kann dazu beigetragen werden, dass touristische Berufe attraktiver und so dem Fachkräftemangel in den touristischen Berufen begegnet wird. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, bedarf es zudem weiterer arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen.

Neben der dringend notwendigen Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und der Aktivierung von lebensälteren Arbeitskräften und qualifizierten Flüchtlingen bedarf es auch einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Zuwanderungspolitik. Dazu sollte die Liste der sogenannten „Mangelberufe“ nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit um die gastgewerblichen Berufe erweitert werden. Dann könnten Menschen, deren Qualifikation das Gastgewerbe dringend benötigt, legal nach Deutschland kommen, ohne ein Asylverfahren zu durchlaufen.

## Mobilität für Bürger und Touristen verbessern

Ein positives Reiseerlebnis beginnt mit einer komfortablen Anreise zum Urlaubsort. Eine gut ausgebaute, leistungsfähige und effektive Verkehrsinfrastruktur ist dafür essentiell. Der Reiseverkehr muss günstig, flexibel und ökologisch sein. Den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Bei einer reibungslosen Anreise spielt die Verzahnung von öffentlichem Verkehr und Individualverkehr mithilfe digitaler Anwendungen eine immer größere Rolle. Über multimodale Mobilitätskonzepte, bei denen die verschiedenen Verkehrsmittel besser vernetzt werden, wie beispielsweise der öffentliche Verkehr, der Radverkehr, aber auch Carsharing-Modelle, kann die Erreichbarkeit der Destinationen und die Mobilität während des Urlaubs verbessert werden.

Rückgrat ist dabei der ÖPNV, insbesondere der SPNV, dessen Ausbau insbesondere zur besseren Erreichbarkeit von touristischen Zielen ausgebaut und verstärkt werden muss. Aber auch ein konsequenter Ausbau von nationalen und internationalen Rad-schnellverbindungen trägt zu einer besseren Verkehrsanbindung bei und fördert das immer bedeutendere Segment des Fahrradtourismus. Die Förderung der Elektromobilität in der Stadt und auf dem Land ist ein wichtiger Baustein für eine bessere und nachhaltige Verkehrsanbindung. Die notwendigen Investitionen sind durch eine ausreichende Finanzierung von Bund


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

und Ländern abzusichern. Dies gilt vor allem in ländlichen Räumen, die regelmäßig eine schlechtere Versorgung mit öffentlichem Verkehr als Verdichtungsräume aufweisen. Dadurch verbessert sich zugleich die Verkehrsanbindung der einheimischen Bevölkerung und es entsteht ein Beitrag zu einem nachhaltigen Tourismus durch die Wahl umweltfreundlicher Verkehrsträger.

## Schulferienregelungen optimieren

Die KMK sollte bei der anstehenden Festlegung der Ferienkorridore bis 2031 den vorhandenen Spielraum insoweit ausschöpfen, als dass die unterschiedlichen Ferienzeiten der einzelnen Bundesländer entzerrt werden. Dieses kann zudem die Verkehrsströme optimieren.

## Chancen und Risiken der Sharing-Ökonomie beachten

Teilen statt besitzen spielt auch im Bereich des Tourismus eine immer größere Rolle. Hierdurch können neue Zielgruppen angesprochen und das Angebot im Bereich der Hotels und Ferienwohnungen ergänzt werden. Gerade dort, wo Kapazitäten knapp sind, stellt dies eine Chance dar, um für mehr Wertschöpfung vor Ort zu sorgen. Problematisch wird dieser Trend allerdings in Regionen, in denen der Wohnraum bereits knapp ist und durch Sharing-Modelle der Nutzung entzogen wird. Kommen weitere Aspekte hinzu, wie eine Häufung von Ferienwohnungen in historisch gewachsenen Wohnla-

gen verbunden mit einer zunehmenden (Lärm-)Belästigung, muss die Möglichkeit bestehen, dieser Entwicklung über ein Zweckentfremdungsverbot Einhalt zu gebieten. Auch ist sicherzustellen, dass für die neuen Marktteilnehmer die gleichen Rahmenbedingungen wie für das etablierte Hotel- und Gaststättengewerbe gelten. Die Politik muss diesen Trend daher weiter aufmerksam beobachten und gegebenenfalls durch neue gesetzliche Regelungen den Rahmen fortentwickeln. Dabei muss jedenfalls der Spielraum für örtliche angepasste Lösungen gewahrt bleiben.

## Kulturtourismus fördern

Der Kulturtourismus spielt eine immer größere Rolle. Gleichzeitig ist dies ein Segment, das in der Regel zuschussbedürftig ist. Deshalb ist eine Kulturförderung von Bund, Ländern und Kommunen, die sowohl kulturelle Leuchttürme als auch die vielen kleineren Kultureinrichtungen mitefasst, nötig. Erforderlich ist dabei nicht nur die Förderung von Hochkultur, sondern auch die Ergänzung durch Angebote der breiten Kultur.

## Internationalisierung und Städtepartnerschaften stärken!

Deutschland ist für ausländische Gäste ein attraktives Reiseland, dabei allerdings in steter Konkurrenz zu anderen Ländern Europas und der Welt. Der Wettbewerb um internationale Gäste ist bereits intensiv und wird sich weiter erhö-

hen. Die Bedeutung ausländischer Märkte sollte deshalb noch mehr als bisher in den Fokus der Politik von Bund und Ländern rücken. Es bedarf künftig noch mehr Anstrengungen als bisher, um die Bedürfnisse ausländischer Gäste zu befriedigen. Hierzu müssen die Kommunen noch mehr als bisher bei der Werbung um ausländische Gäste unterstützt werden, etwa durch die Förderung von Kooperationen und Netzwerken, die den Fokus darauf haben, dass die Erwartungen der ausländischen Gäste identifiziert und erfüllt werden können. Ebenso müssen Bund, Länder und Kommunen bei der erforderlichen Qualifizierung der Leistungsanbieter noch mehr als bisher zusammenarbeiten.

Erforderlich ist zudem, die Potenziale der Städtepartnerschaften für den Tourismus zu nutzen. Allein zwischen deutschen und französischen Städten existieren ca. 2200 Städtepartnerschaften. Diese bieten ein großes Potential, um von kommunaler Seite im Ausland für den örtlichen Tourismus und ganze Tourismusregionen zu werben und sollten daher systematisch in die Tourismusförderung mit eingebunden werden. Anknüpfungspunkte sind beispielsweise gegenseitige Präsentationsmöglichkeiten auf örtlichen Volksfesten, und den die jeweilige Region beziehungsweise Länder prägenden kulturellen Events wie beispielsweise den Weihnachtsmärkten, Karnevalsfeiern oder Schützenfesten in Deutschland und einem Weinfest in Frankreich.


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## Qualität und Nachhaltigkeit als Chance

Immer mehr Destinationen wollen ein touristisches Angebot schaffen, das den Zielen von ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Dies hat mit den sich in vielen Tourismus-Regionen bereits abzeichnenden Folgen des Klimawandels aber auch mit sich verändernden Kundenansprüchen zu tun. Die Menschen orientieren sich bei der Wahl ihres Reiseziels und bereits bei der Verkehrsmittelwahl zu dessen Erreichung zunehmend am Kriterium der Nachhaltigkeit.

Hier gibt es viele gute Beispiele wie umweltfreundliche Mobilitätsangebote (Car-Sharing, Zweirad- und Elektromobilität) oder ein gastronomisches Angebot, das gezielt Wert auf Qualität und Regionalität und zugleich auf Ressourceneffizienz legt.

Durch die Förderung von Kampagnen, das Sammeln von Good Practice und die Vernetzung der Akteure können Bund und Länder dazu beitragen, dass diese Beispiele bekannt werden und die Destinationen durch soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und ihr Angebot qualitativ aufwerten. Hierzu zählt besonders die Unterstützung des Bereiches „Tourismus für alle“ zur Schaffung barrierefreier Angebote.

## Tourismusfinanzierung verbessern

Zeitgemäßer Tourismus, der beispielsweise die notwendigen Maß-

nahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit umsetzt, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Tourismusförderung ist allerdings im kommunalen Bereich eine freiwillige Aufgabe. Damit die Kommunen ausreichend Finanzmittel haben, um diese zu erfüllen, muss ihre Finanzausstattung insgesamt verbessert werden.

In diesem Bestreben sollten Bund und Länder nicht nachlassen. Um gezielt jene Gemeinden zu fördern, die einen besonderen Finanzbedarf für die Bereitstellung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur haben, sollte – dort wo diese nicht existiert – auf der Ebene der Länder ein Sonderbedarfs-Ansatz zugunsten touristischer Gemeinden geprüft werden.

## Fördermöglichkeiten transparenter gestalten

Die Tourismusförderung betrifft die unterschiedlichsten Bereiche: von der Stadt- und Dorfentwicklung über die Sport- und Gesundheitsförderung bis hin zur Kultur- und Baukulturförderung. Insofern ist die Förderlandschaft von Bund und Ländern durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Fördertöpfen geprägt, die gerade für Kommunen mit geringerer Verwaltungskraft immer schlechter zu durchdringen ist. Die unterschiedlichen Programme sollten deshalb an zentralen Stellen von Bund und Ländern vernetzt und gebündelt werden; bestehende Verfahren müssen vereinfacht werden. Verschiedene Bundesressorts verantworten Förderprogramme zu Themen, die mit dem Tourismus zusammenhängen

und von denen der Tourismus erheblich profitieren kann wie beispielsweise Aspekte der Baukultur und des Denkmalschutzes, die in den Bereich des Innenministeriums fallen, während das Bundeswirtschaftsministerium für die Tourismuspolitik zuständig ist. Tourismuspolitischen Belange müssen bei den einzelnen Förderprogrammen des Bundes ressortübergreifend berücksichtigt werden. Dabei muss auch eine Verzahnung mit den Programmen der Länder erfolgen.

## Heilbäder und Kurorte schützen

Die Heilbäder und Kurorte waren über Jahrhunderte die zentralen Orte für den Gesundheitstourismus. Ziel muss es sein, diese zu erhalten, zu schützen weiterzuentwickeln. Dazu sind bei den Anforderungen und bei den entsprechenden Überprüfungen der Kriterien keine überhöhten Anforderungen zu stellen.

## Tourismusfinanzierung und EU-Wettbewerbsrecht

Eine kostendeckende Leistungserbringung ist für kommunale Tourismusorganisationen häufig nicht möglich. Die nach dem EU-Recht vorhandenen Möglichkeiten, Förderungen mittels öffentlicher Gelder vorzunehmen, ohne dass es sich um eine unzulässige Beihilfe handelt, sind oftmals nur nach komplexer Prüfung jeder einzelnen Aufgabe möglich und stellen gerade kleinere Gemeinden vor große Herausforderungen. Erforderlich ist daher eine verlässliche Finanzierung von Tourismusorganisatio-



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

22.11.2018 | [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) | [position@dstgb.de](mailto:position@dstgb.de)

# Position

nen. Hierzu muss auf europäischer Ebene klargestellt werden, unter welchen Bedingungen die Tourismusförderung überhaupt beihilfenrelevant ist. Rechtsunsicherheiten bei der Förderung behindern das

Wachstum touristischer Betriebe und erzeugen unnötige Bürokratie. Bund und Land sollten sich daher weiter für die ausdrückliche Aufnahme der Tourismusfinanzierung in die Allgemeinen Gruppenfrei-

stellungsverordnung (AGVO) einsetzen.

*Berlin, 22. November 2018*